



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Keine Abschiebungen aus der Schule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass während Bildungsmaßnahmen, Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen keine Abschiebungen erfolgen.

### Begründung:

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten vor der Rückkehr von Flüchtlingen beendet werden können. Beim Besuch einer Schule sollte der Besuch eines Schuljahres abgeschlossen werden können. Abgebrochene Bildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen sind kein Beitrag für ein späteres gelingendes Leben der Flüchtlinge, sie sind auch kein Beitrag dafür, dass Flüchtlinge helfen können, die Situation in ihren Herkunftsländern zu verbessern.

Mit der Abschiebung werden die jungen Flüchtlinge vorhandener Zukunfts- und Lebenschancen beraubt. Die Angst vor Abschiebungen aus dem Klassenzimmer heraus oder von der Ausbildungsstätte verhindert oft das Lernen. Abschiebungen aus der Schulklasse stören in massiver Weise den Schulfrieden. Wird ein junger Flüchtling aus einer Schul- oder Integrationsklasse abgeschoben, führt dies häufig dazu, dass auch Flüchtlinge im Verfahren nicht mehr in der Lage sind, dem Unterricht weiter zu folgen.

Anstatt dem staatlichen Interesse, Rückführungen zu forcieren zu folgen, sollte der Kinderrechtskonvention: Recht des Kindes auf Bildung Vorrang gewährt werden. Werden Bildungs- und Schulmaßnahmen als Investition in die Stabilisierung der Herkunftsländer und als direkte Fluchtursachenbekämpfung gewertet, überwiegt die Vollendung jeder Schulmaßnahme das kurzfristige Interesse, Rückführungen durchzuführen.

Während am 31. Mai 2017 im Diplomatenviertel Kabuls ein verheerender Anschlag zahlreiche Tote und Verletzte forderte, wurde ein zur Abschiebung vorgesehener Berufsschüler in Nürnberg auf dem Schulgelände festgenommen und abgeführt. Der Einsatz von Hundestaffel und Schlagstock und Festnahmen von weiteren Schülerinnen bzw. Schülern hierbei stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Schulfrieden dar. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aber natürlich auch andere Geflüchtete werden mit so einem Vorgehen massiv verunsichert. Die Schule muss ein geschützter Ort des Lernens sein. Ein solches Vorgehen muss durch die Staatsregierung unterbunden werden. Das Ignorieren der Situation in Afghanistan muss beendet werden. Eine Neueinstufung der Sicherheitslage Afghanistans muss stattfinden.